

DER DIREKTOR DES LANDSCHAFTSVERBANDES
WESTFALEN-LIPPE

4400 MÜNSTER (WESTF.), den 3.12.1985
LANDESHAUS
POSTFACH 6125
FERNRUF: [0251] - 5911
FERNSCHREIBER 892 835

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/230

Herrn
Helmut Hellwig MdL
Haus des Landtags
4000 Düsseldorf

Betr.: Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur
Förderung von Familienerholungsmaßnahmen, von
Erholungsmaßnahmen für Kinder (Ferienhilfswerk)
und zur Förderung von Jugendferienmaßnahmen

Lieber Helmut,

unter Bezugnahme auf unser vor einiger Zeit geführtes Gespräch
/ übersende ich als Anlage einen Überdruck der Verwaltungsvorlage 8/389, über die der Landesjugendwohlfahrtsausschuß in seiner Sitzung am 10.12.1985 beraten wird.

Gleichzeitig füge ich einen Vermerk mit weiterem statistischem Material bei, aus dem Sie entnehmen können, in welchem Umfang einkommensschwache Familien oder Kinder aus unterprivilegierten Familien, insbesondere im Sinne der Förderungsbestimmungen des Landes, an den Erholungsmaßnahmen im Jahre 1984 teilgenommen haben.

Ich bitte, den Ausschuß für Jugend und Familie zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen



(Herbert Nesecker)

V o r l a g e 8/389

an den Landesjugendwohlfahrtsausschuß
für die 4. Sitzung am 10.12.1985

Zu Punkt 9 der TO (Öffentliche Sitzung)

Betr.: Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur
Förderung von Familienerholungsmaßnahmen, von
Erholungsmaßnahmen für Kinder (Ferienhilfswerk)
und zur Förderung von Jugendferienmaßnahmen

Berichterstatter: Herr Dr. Happe
 Frau Siebenkotten

Beschlußvorschlag der Verwaltung:

Der Landesjugendwohlfahrtsausschuß nimmt den
Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung:1. Vorbemerkung

Seit Jahrzehnten wird die Kinder-, Familien- und Jugenderholung mit Landesmitteln gefördert.

Bereits in den Jahren des Aufbaus des Landes Nordrhein-Westfalen, im ersten Nachkriegsjahrzehnt, wurden Notwendigkeit und Bedeutung einer zeitgemäßen Erholung erkannt und die Maßnahmen der Träger der freien Jugendhilfe und der Städte und Kreise durch Mitfinanzierung aus Landesmitteln anerkannt und finanziell gesichert. Das gilt auch für die Zeiten schlechter Haushaltslagen. Das Land Nordrhein-Westfalen kürzte die Mittel für diesen Förderbereich weder während des Konjunktur einbruchs in der Mitte der 60er Jahre, noch stellte es die Förderung in den Zeiten des "Nullwachstums" der 70er Jahre ein. Erst die Haushaltssituation der 80er Jahre führte bisher, wenn auch nur in einem Jahr und auch nur in einem Bereich, zu einer Streichung. 1983 wurde die Familienerholung aus der Landesmittelförderung herausgenommen. Auch in diesem Jahr erscheint die Förderung jedoch noch nicht gesichert.

2. Bedeutung zeitgemäßer Erholung

Zeitgemäße Erholung umfaßt nicht mehr nur oder überwiegend Erholung von der Arbeit und den Anforderungen des Schulalltags zur Gewinnung neuer Kräfte. Sie füllt einen Teil der individuell verfügbaren Freizeit, die als Gegenstück zur Erwerbsarbeitszeit und zum festgeregelten Schulstundenablauf zu nutzen und zu werten ist. Ferien- und Erholungszeiten dienen neben der Regeneration dem Lernen, insbesondere dem sozialen Lernen und dem Erschließen weiterer Erfahrungen, der Ausweitung des Horizontes von Kindern, Jugendlichen und Familien. Körperliche Erholung und zugleich Festigung der Erziehungskraft und des Zusammenhaltes von Familien strebte das Land Nordrhein-Westfalen nach seinen Förderrichtlinien vom 30.01.1961 zwar bereits zu Beginn der 60er Jahre an. Und auch nach den Richtlinien für das Ferien-

hilfswerk vom 20.04.1960 sollte durch die Vergabe von Landesmitteln sowohl die Stärkung der Gesundheit als auch die Befriedigung kindlicher Erlebnisbedürfnisse erreicht werden. Die Bedeutung dieser sozialpädagogischen und lernpsychologischen Komponenten von Erholung ist heute jedoch größer als vor 20 Jahren.

Der Wandel in den Lebensbedingungen unserer Gesellschaft hat sich verstärkt. Neben zusätzlichen Gefährdungen der körperlichen Gesundheit durch Belastungen der Umwelt ist für viele die Beeinträchtigung der seelischen Gesundheit durch Veränderung und durch zum Teil abrupte Umkehrung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse getreten. Zunehmend entsteht ein Mißverhältnis zwischen herkömmlichen Wertvorstellungen, Erwartungen, Lebensformen und den Anforderungen, die heute an den einzelnen herantreten. Das führt zur Verunsicherung im Selbstverständnis und verstärkt die Probleme im Zusammenleben von Familien.

In Erkenntnis dieser Zusammenhänge sehen die neuen Förderrichtlinien für das Ferienhilfswerk vom 28.04.1983 nach wie vor pädagogisch geschulte Leiter und Helfer vor. Die Richtlinien für Familienerholungsmaßnahmen vom 22.03.1984 halten an Fachkräften für die familienpädagogische Betreuung fest, und auch der Landesjugendplan vom 28.04.1983 schreibt vor, daß die Jugendferienmaßnahmen durch erfahrene geschulte Fachkräfte zu leiten sind. Diese Begleitung hat sich bewährt. Nach den Erfahrungsberichten werden die Angebote der Fachkräfte angenommen und nicht selten wird über die Teilnahme an einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahme neben der körperlichen Erholung auch eine Entlastung in der jeweiligen Lebenssituation erzielt.

3. Zielgruppen der Erholungsmaßnahmen

In den 60er Jahren sollte die Familienerholung in erster Linie Familien zugute kommen, die noch in Notunterkünften leben mußten. Die Mittel des Ferienhilfswerkes sollten auch Kindern aus West-Berlin einbeziehen. Die gleichen Faktoren, das unzureichende Einkommen und die besondere Lebenssituation, bestimmen auch heute wieder den Personenkreis, dem die mit Landesmitteln geförderten Erholungsmaßnahmen besonders gelten.

Das Ferienhilfswerk ist vor allem für Kinder aus sozialen Brennpunkten, Kinder von Sozialhilfeempfängern, für behinderte Kinder und Kinder von Empfängern von Arbeitslosenhilfe bestimmt. In die Familienerholungsmaßnahmen sollen insbesondere alleinerziehende Elternteile, kinderreiche Familien, junge Familien und Familien mit behinderten Kindern einbezogen werden. Die Familien erhalten einen Zuschuß aus Landesmitteln zu den Unterkunfts- und Verpflegungskosten, wenn ihr monatliches Familieneinkommen die Einkommensgrenze nicht übersteigt, die dem zweifachen Regelsatz der Sozialhilfe für den Haushaltsvorstand, Familienzuschlägen - ab dem 3. Kind in 1 1/2-facher Höhe - und Kosten der Unterkunft entspricht. Diese strikte Vorgabe von Auswahlkriterien und Einkommensgrenzen gewährleistet, daß die Landesmittel Kindern und Familien zugute kommen, denen aus eigenem Vermögen keine Erholung möglich wäre. Ihre Zahl nimmt beständig und in einem Maß zu, das nur noch die Berücksichtigung eines Teiles der Berechtigten zuläßt. Daran ändert auch die Reduzierung der Dauer außerörtlicher Ferienhilfswerksmaßnahmen auf 14 Tage, die erheblichen Zuschüsse der freien Träger der Jugendhilfe zu den Erholungsmaßnahmen und die Beihilfen der Kommunen, insbesondere zu den Fahrt- und Ausstattungskosten, die mit den Erholungsmaßnahmen verbunden sind, nichts. Diese weiteren Zuschüsse sind vielmehr dringend erforderlich, um die Gesamtfinanzierung der überhaupt mit Landesmitteln geförderten Maßnahmen zu gewährleisten.

4. Bestandssicherung im Haushaltsjahr 1986

Die Förderung eines Bereiches der Jugendhilfe mit Landesmitteln bedeutet nicht nur einen finanziellen Zuschuß für diesen Bereich. Sie drückt gleichzeitig aus, daß die oberste Landesbehörde ihn als hinreichend wichtig anerkennt, um ihn auch bei der derzeitigen Situation des Landeshaushaltes zu fördern. Das hat Auswirkungen auf die nachgeordneten Träger der Jugendhilfe. Eine weitere Reduzierung der Landesmittel über den Stand von 1985 hinaus, würde daher nicht nur die finanzielle Sicherung der für 1986 geplanten Erholungsmaßnahmen durch den Entzug der Landesmittel gefährden. Eine Verringerung der Priorität von Erholungsmaßnahmen an sich - bei den Kommunen und bei Förderern der Maßnahmen - wäre erfahrungsgemäß eine zusätzliche Folge.

Sollte die finanzielle Situation des Landes Nordrhein-Westfalen eine Anhebung der Landesmittel für Erholungsmaßnahmen, die ihrer Bedeutung entspricht, nicht zulassen, müßten zumindest die in 1985 bereitgestellten Landesmittel auch in 1986 zur Verfügung gestellt werden.

230 D1

V_e_r_m_e_r_k

Für den Bereich der mit Landesmitteln geförderten Familienerholungsmaßnahmen, Erholungsmaßnahmen für Kinder (Ferienhilfswerk) und Jugendferienmaßnahmen liegt statistisches Material zwangsläufig nur bis zum Jahre 1984 vor.

1. Ferienhilfswerk

Insgesamt wurden im Jahre 1984 in die Landesförderung für außerörtliche Erholungsmaßnahmen 25.298 Kinder einbezogen. Die Aufschlüsselung ergibt dabei folgendes Bild:

a) Kinder aus sozialen Brennpunkten	3.659
b) Kinder von Sozialhilfeempfängern	2.407
c) Kinder von Arbeitslosen mit Arbeitslosenhilfe	1.757
d) Behinderte Kinder (Einzelfälle)	579
e) Sonstige Kinder	16.896

Außerdem wurden 10.532 Kinder gefördert, die an örtlichen Erholungsmaßnahmen teilnahmen. Obwohl hier eine Aufschlüsselung nicht vorgesehen ist, kann davon ausgegangen werden, daß gerade an diesen Maßnahmen sicherlich wenigstens überwiegend Kinder aus unterprivilegierten Familien (s. oben) teilgenommen haben.

Ferner wurden weitere 4.598 behinderte Kinder und Jugendliche, die in geschlossenen Maßnahmen von Einrichtungen der Behindertenhilfe teilgenommen haben, ebenfalls mit Landesmitteln gefördert.

Wenn auch bei den außerörtlichen Ferienerholungsmaßnahmen die Zahl der sonstigen Kinder noch weit überwiegt, so wird man dazu jedoch sagen können, daß auch unter den sonstigen Kindern viele sind, die aus wirtschaftlich schwachen, nur über geringe Einkünfte verfügende Familien stammen, ohne daß diese die Kriterien für eine Sonderförderung erfüllen. Hier kann beispielhaft auf die Kinder

von Arbeitslosen verwiesen werden, die noch Arbeitslosengeld beziehen, sowie auf Familien, deren Einkommen geringfügig über der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG liegt.

Außerdem muß darauf hingewiesen werden, daß angesichts der unterschiedlichen Förderungssätze auch jetzt schon das Schwergewicht der Landesförderung auf dem Personenkreis zu a) bis d) liegt.

Ferner wurden die Spitzenverbände im Jahre 1985 sowohl vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales als auch vom Landesjugendamt darauf hingewiesen, daß die vom Land gesetzten Förderungsschwerpunkte eingehalten werden müssen. Dieses wurde von ihnen zugesagt. Insoweit geht das Landesjugendamt davon aus, daß die Förderung im Jahre 1985 noch stärker die Kinder aus den benachteiligten Familien erfaßt.

2. Familienerholung

Die Förderung der Familienerholung ist schon deshalb auf einkommensschwache Familien, die selbst keinen Urlaub finanzieren können, begrenzt, weil für die Förderung grundsätzlich die Einkommensgrenze für die wirtschaftliche Jugendhilfe gilt. Lediglich für kinderreiche Familien ist diese Einkommensgrenze geringfügig höher. Im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wurden dabei im Jahre 1984 Familienerholungsmaßnahmen für

386 Familien mit einem Kind
 - davon 245 mit nur einem Elternteil
 433 Familien mit zwei Kindern
 - davon 227 mit nur einem Elternteil
 339 Familien mit drei Kindern
 - davon 83 mit nur einem Elternteil
 240 Familien mit vier Kindern
 - davon 32 mit nur einem Elternteil
 90 Familien mit fünf und mehr Kindern
 - davon 13 mit nur einem Elternteil

1.488 Familien insgesamt
 - davon 600 mit nur einem Elternteil

gefördert.

3. Jugenderholung

Für den Bereich der Jugenderholung liegt dem Landesjugendamt vergleichbares Zahlenmaterial nicht vor. Die Landesmittel für die Jugenderholung werden den Jugendverbänden global mit der Maßgabe bewilligt, daß sie lediglich die Teilnehmertage abrechnen müssen.

/ Im übrigen wird auf die als Anlage beigefügten weiteren statistischen Unterlagen verwiesen.



Betr.: Ferienhilfswerk 1984hier: Statistische Auswertung der Ferienerholungsmaßnahmen
freier Träger im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-LippeÜbersicht - Kindererholungsmaßnahmen -

	<u>Erholungsmaßnahmen</u>	
	<u>außerörtlich</u>	<u>örtlich</u>
I. Anzahl der Maßnahmen	734	109
Anzahl aller Kinder	31.064	6.298
Anzahl der Verpflegungstage aller Kinder	588.489	85.814
Anzahl aller Leiter u. Helfer	5.016	774
Anzahl der Verpflegungstage aller Leiter und Helfer	94.360	10.602
II. Anzahl der in die Förderung einbezogenen Kinder:		
a) Kinder aus sozialen Brennpunkten	3.028	
b) Kinder von Sozialhilfe- empfängern	1.819	
c) Kinder von Arbeitslosen mit Arbeitslosenhilfe	1.524	
d) behinderte Kinder (Einzelfälle)	446	
e) sonstige Kinder	<u>15.281</u>	<u>7.584</u>
insgesamt	22.098	7.584

Zahlenmäßiger Nachweis / Berechnung der gewährten Zuwendung

<u>Kindererholung</u>	<u>außerörtliche Maßnahmen DM</u>
Landesmittel für	
a) Kinder aus sozialen Brennpunkten	402.348,--
b) Kinder von Sozial- hilfeempfängern	289.521,--
c) Kinder von Arbeits- losen mit Arbeits- losenhilfe	103.859,--
d) behinderte Kinder	186.883,--

	außerörtliche Maßnahmen DM	örtliche Maßnahmen DM	Gesamtkosten DM	%
e) sonstige Kinder	650.455,--	151.207,--	801.662,--	
f) Betreuer	202.681,--	17.170,--	219.850,--	
g) Landesmittel insgesamt (Summe a - f)	1.835.748,--	168.377,--	2.004.125,--	12,19
h) Beteiligung der Eltern	9.743.542,--	298.975,--	10.042.517,--	61,08
i) Mittel der Gemeinden bzw. Gemeindever- bände	2.527.126,--	309.242,--	2.836.368,--	17,25
j) Beteiligung sonstiger Stellen	639.630,--	31.755,--	671.385,--	4,08
k) Mittel des Trägers	801.531,--	86.741,--	888.272,--	5,40
Summe (einschl. Landes- mittel)	15.547.577,--	895.090,--	16.441.667,--	100

Erholungs- und Genesungsfürsorge für Kinder, Jugendliche und Mütter

	DM	%
a) Beiträge der Teilnehmer	318.333,07	21,62
b) Zuschüsse von Gemeinden (GV)	144.961,09	9,85
c) Zuschüsse von Versicherungsträgern	443.503,02	30,13
d) Zuschüsse des Trägers	273.541,23	18,58
e) andere Kostenträger	106.601,49	7,24
f) Landesmittel	185.108,90	12,58
insgesamt:	1.472.120,80	100

Anzahl der in die Förderung einbezogenen Leiter/Helfer

a) bei außerörtlichen Maßnahmen	2.503
b) bei örtlichen Maßnahmen	696
insgesamt	3.199

Anzahl der Verpflegungstage der in die Förderung einbezogenen

		Fördersatz im Durchschnitt
1) Kinder bei außerörtlichen Maßnahmen		
a) aus sozialen Brennpunkten	56.569	7,10
b) von Sozialhilfeempfängern	35.578	8,10
c) von behinderten Kindern	22.331	8,40
d) von Empfängern von Arbeits- losenhilfe	15.724	6,60
e) sonstige Kinder	290.937	2,20

230-53

		<u>Fördersatz im Durchschnitt</u>
2) Kinder bei örtlichen Maßnahmen	82.229	1,80
3) Leiter und Helfer in außer- örtlichen Maßnahmen	47.565	4,30
4) Leiter und Helfer in ört- lichen Maßnahmen	9.523	1,80

Übersicht - Erholungs- und Genesungsfürsorge für Kinder, Jugend-
liche und Mütter

Anzahl der Teilnehmer an den Kuren

1.919 Kinder, davon in die Förderung einbezogen	252
85 Jugendliche, davon in die Förderung einbezogen	4
2.980 Mütter, davon in die Förderung einbezogen	700
<u>4.984</u>	<u>insgesamt: 956</u>

ins-
gesamt:

Zahl der in die Förderung einbezogenen Verpflegungstage

Kuren für Kinder	6.981	Verpflegungstage
Kuren für Jugendliche	94	Verpflegungstage
Kuren für Mütter	<u>19.077</u>	<u>Verpflegungstage</u>
insgesamt:	26.152	Verpflegungstage = 7,10 DM pro Ver- pflegungstag

Betr.: Ferienhilfswerk 1984

hier: Statistische Auswertung der Ferienerholungsmaßnahmen
kommunaler Träger im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Übersicht - Kindererholungsmaßnahmen -

	<u>Erholungsmaßnahmen</u>	
	<u>außerörtlich</u>	<u>örtlich</u>
I. Anzahl der Maßnahmen	93	48
Anzahl aller Kinder	3.898	3.186
Anzahl der Verpflegungstage aller Kinder	63.859	50.064
Anzahl aller Leiter u. Helfer	537	368
Anzahl der Verpflegungstage aller Leiter u. Helfer	10.163	5.385
II. Anzahl der in die Förderung einbezogenen Kinder		
a) Kinder aus sozialen Brennpunkten	631	
b) Kinder von Sozialhilfe- empfängern	588	
c) Kinder von Arbeitslosen mit Arbeitslosenhilfe	233	
d) behinderte Kinder (Einzelfälle)	133	
e) sonstige Kinder	1.615	2.948
insgesamt	3.200	2.948

Zahlenmäßiger Nachweis / Berechnung der gewährten Zuwendung

<u>Kindererholung</u>	<u>außerörtliche Maßnahmen DM</u>	<u>örtliche Maßnahmen DM</u>	<u>Gesamtsumme DM</u>
Landesmittel für			
a) Kinder aus sozialen Brennpunkten	130.114,--	-	130.114,--
b) Kinder von Sozial- hilfeempfängern	105.204,--	-	105.204,--
c) Kinder von Arbeits- losen mit Arbeits- losenhilfe	26.701,--	-	26.701,--
d) behinderte Kinder	28.836,--	-	28.836,--

430 E 5

	außerörtliche Maßnahmen DM	örtliche Maßnahmen DM	Gesamtsumme DM
e) sonstige Kinder	67.693,--	88.299,--	155.992,--
f) Betreuer	34.580,--	2.906,--	37.486,--
g) Landesmittel insgesamt (Summe a - f)	393.128,--	91.205,--	484.333,--
h) Beteiligung der Eltern	789.980,--	68.573,--	858.553,--
i) Mittel der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände	906.916,--	342.725,--	1.249.641,--
j) Beteiligung sonstiger Stellen	3.780,--	2.200,--	5.980,--
Summe (einschl. Landes- mittel)	2.093.804,--	504.703,--	2.598.507,--

Anzahl der in die Förderung einbezogenen Leiter/Helfer

a) bei außerörtlichen Maßnahmen	297
b) bei örtlichen Maßnahmen	<u>419</u>
insgesamt	716

Anzahl der Verpflegungstage der in die Förderung einbezogenen

		<u>Fördersatz im Durchschnitt</u>
1) Kinder bei außerörtlichen Maßnahmen		
a) aus sozialen Brennpunkten	11.656	11,20 DM
b) von Sozialhilfeempfängern	10.263	10,30 DM
c) behinderte Kinder	2.211	13,00 DM
d) von Empfängern von Arbeits- losenhilfe	4.009	6,70 DM
e) sonstige Kinder	25.999	2,60 DM
2) Kinder bei örtlichen Maßnahmen	47.171	1,90 DM
3) Leiter und Helfer in außer- örtlichen Maßnahmen	6.665	5,20 DM
4) Leiter und Helfer in ört- lichen Maßnahmen	5.050	0,58 DM

Betr.: Ferienhilfswerk 1984hier: Statistische Auswertung der Peripherholungsmaßnahmen von "Geschlossenen Maßnahmen von Einrichtungen der Behindertenhilfe"Übersicht - Kindererholungsmaßnahmen -

	<u>Erholungsmaßnahmen</u>	
	<u>außerörtlich</u>	<u>örtlich</u>
I. Anzahl der Maßnahmen	262	2
Anzahl aller Teilnehmer	4.636	92
Anzahl der Verpflegungstage aller Teilnehmer	61.087	920
Anzahl aller Leiter u. Helfer	1.387	38
Anzahl der Verpflegungstage aller Leiter u. Helfer	17.577	380
II. Anzahl der in die Förderung einbezogenen Kinder und Jugendlichen	<u>4.506</u>	<u>92</u>
insgesamt	4.506	92

Zahlensmäßiger Nachweis

<u>Kindererholung</u>	<u>außerörtliche Maßnahmen</u> DM	<u>örtliche Maßnahmen</u> DM	<u>Gesamtsumme</u> DM
a) behinderte Kinder u. Jugendliche	384.207,- (6,70) ^{*)}	2.760,- (6,00) ^{*)}	386.967,-
b) Betreuer	84.784,- (5,00) ^{*)}	1.140,- (6,00) ^{*)}	85.924,-
c) Landesmittel insgesamt (Summe a - b)	468.991,-	3.900,-	472.891,-
d) Beteiligung der Eltern	1.066.698,-	4.810,-	1.071.508,-
e) Mittel der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände	258.375,-	8.126,-	266.501,-
f) Beteiligung sonstiger Stellen	247.357,-	7.536,-	254.893,-
g) Mittel des Trägers	<u>552.263,-</u>	<u>1.495,-</u>	<u>553.758,-</u>
Summe (einschl. Landesmittel)	2.593.684,-	25.867,-	2.619.551,-

*) Fördersatz im Durchschnitt

In die Förderung einbezogene Leiter/Helfer

	<u>Anzahl</u>	<u>Verpflegungstage</u>
a) bei außerörtlichen Maßnahmen	1.322	6.610
b) bei örtlichen Maßnahmen	38	380
insgesamt:	1.360	6.990

Anzahl der Verpflegungstage der in die Förderung einbezogenen Teilnehmer:

	<u>außerörtliche Maßnahmen</u>	<u>örtliche Maßnahmen</u>
a) behinderte Kinder und Jugendliche	57.339	460
b) Betreuer	16.793	190

Betr.: Familienerhebung 1984 (freie und kommunale Träger)
hier: Statistische Auswertung für den Bereich des LWL

1. Teilnehmer insgesamt:		5.388
davon aus		
Familien mit 1 + 2 Kindern	2113	
Familien mit 3 + 4 Kindern	2488	
Familien mit 5 + mehr Kindern	787	
2. Aufschlüsselung der Teilnehmer nach:		
Erwachsenen	2121	
Jugendliche über 18 Jahre	144	
Jugendliche von 14-18 Jahre	717	
Jugendliche von 6-14 Jahre	1700	
Kleinkinder	621	
Säuglinge	<u>85</u>	
insgesamt	5388	
davon behinderte Personen	188	
3. Aufschlüsselung nach Familien		
386 Familien mit 1 Kind, davon mit nur 1 Elternteil		245
433 Familien mit 2 Kindern, " "		227
339 Familien mit 3 Kindern, " "		83
240 Familien mit 4 Kindern, " "		32
90 Familien mit 5 und mehr Kindern, " "		13
		<u>600</u>
1488		